

Finanzamt Bremerhaven

INGEGANGEN

21. Mai 2024



Freie
Hansestadt
Bremen

Finanzamt Bremerhaven, Postfach 12 02 42, 27516 Bremerhaven

Datum: 15.05.2024
Telefon: 0471 596-99000 / -99004
Aktenzeichen: 075 / 167 / 10076

Firma
Lenz-Kran Karl Lenz GmbH & Co. KG
Weißenstein 10
27574 Bremerhaven

Länderschlüssel:	2
Finanzamtsnummer:	475
Steuernummer:	07516710076
Sicherheitsnummer:	54276245

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de.

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Lenz-Kran Karl Lenz GmbH & Co. KG, Weißenstein 10, 27574 Bremerhaven
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **15.05.2024 bis zum 14.05.2027**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
Rickmersstraße 90
27568 Bremerhaven

**Zentrale Information u.
Annahme (Tel. 596/99057)**
Tel. erreichbar./Besuchszeiten
Mo+Di 8 -16 Uhr,
Mi 7 -15 Uhr
Do: 10-18: Uhr, Fr: 8-14 Uhr

Übrige Stellen
telefonisch erreichbar:
Besuchszeiten: nur nach
tel. Vereinbarung

Bankverbindungen
Deutsche Bundesbank
IBAN DE86 2500 0000 0025 0015 31 BIC MARKDEF1250
Weser-Elbe Sparkasse
IBAN DE57 2925 0000 0001 1000 68 BIC BRLADE21BRS